

Liebe Dassendorferinnen, liebe Dassendorfer,

die sich überschlagenden Ereignissen des vergangenen Jahres – auch und gerade in Hinblick auf den Zustrom von Asylsuchenden – haben gezeigt, wie wenig planbar die Zukunft ist. Das gilt ganz individuell, aber auch für die Gemeinschaft insgesamt. Und doch macht sich auch bemerkbar, dass eine Mischung aus mutigem Handeln und vorausschauender Planung notwendig ist, um angemessen auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Dabei geht es nicht nur um die derzeitige akuten Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden, sondern auch um den Blick nach vorne: Wie stellen wir unsere Gemeinden auf, damit Integration gut gelingen kann und sich alle gemeinsam wohlfühlen?

Dringend benötigt wird günstiger Wohnraum, den unsere Gemeinde bisher nur in sehr eingeschränktem Maße bereithält. Erste Ansätze, dies zu ändern, wurden bereits in die Wege geleitet. Aufgrund der Begrenzungen durch die Landesplanung stehen Dassendorf bis ins Jahr 2025 jedoch insgesamt für neue Planungen (außerhalb bestehender B-Plan-Gebiete) nur noch rund 30 Wohneinheiten zur Verfügung. Mit Bedacht gilt es nun zu klären, wie diese möglichst sinnvoll ausgenutzt werden können.

Dabei wird es auch einen Blick über den Tellerrand hinaus geben: die zehn Amtsgemeinden haben einen Sonderausschuss gebildet, um die Wohnraumfrage gemeindeübergreifend zu erarbeiten. Günstiger Wohnraum ist gesamt Hamburger Randgebiet knapp. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden wirkt sich auf viele weitere Bereiche aus: Beschäftigte werden u.a. für die Verwaltung, für die Sozialbetreuung, die Sprachmittlung gesucht. Baubranche und Handwerksbetriebe werden für den Bau und Umbau von Wohnraum beauftragt und vieles mehr. Auch die Kinderbetreuung, die kreisweit geplant wird, erfährt eine neue Dynamik. Hier wurde bereits eine Arbeitsgruppe des Kreises gegründet, um mit den Ämtern und Kommunen das weitere Vorgehen zu erarbeiten, die vielfältigen Bedarfe zu berücksichtigen und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken. Ein Bedarfsplan des Kreises weist aus, wie viele Plätze in den einzelnen Orten dauerhaft bezuschusst und welche Investitionen gefördert werden.

Dassendorf hat in den vergangenen Jahren die Kinderbetreuung in beiden Tagesstätten erheblich aufgestockt. Beide Kitas sind räumlich dabei bereits an ihre Grenzen gestoßen. Der Kreis sieht die geschaffenen Plätze im Kontext bisher als ausreichend an und behält dabei eine dauerhafte Auslastung der Einrichtungen im Blick.

Auch das Amt Hohe Elbgeest hat durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Raumnot zu kämpfen. Bereits im vergangenen Jahr wurde der ehemalige REWE-Markt vom Amt gekauft. Bis Ende dieses Jahres für Büro- und Archivnutzung umgebaut sein wird, kann die ehemalige Kreissparkasse für Ausweicarbeitsplätze des Amtes genutzt werden. Die Gemeinde Dassendorf hat die ehemalige Filiale der KSK gemietet und sich mittlerweile auch eine Kaufoption gesichert. Bisher nutzt die KSK die Räume noch für den Geldautomaten, der mit Erschließung des Gewerbegebietes jedoch mittelfristig dorthin verlegt werden soll, so dass das KSK-Gebäude der Gemeinde insgesamt z.B. für dringend benötigte Schulungs- und Versammlungszwecke zur Verfügung stehen wird.

Das alles zeigt: Einiges wurde in die Wege geleitet, das sich nun gut in die neuen Herausforderungen fügt und mit der Offenen Ganztagschule und der Folgenutzung von Polizei und ehemaliger Tennishalle stehen weitere Raumkonzepte und knifflige Herausforderungen an. Ich freue mich darauf, diese mit mutigem Handeln, dem Blick auf Fördermittel und möglichst vielfältiger Nutzung gemeinsam zu lösen.

In diesem Sinne wünsche ich uns, dass wir möglichst optimistisch auf die Herausforderungen blicken, die das neue Jahr für uns alle bereithält und das Beste daraus machen.

Ihre

Bürgermeisterin Martina Falkenberg

Erste Anpassung der Sitzungsgelder seit 2006

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Dassendorf für die ehrenamtlichen Gemeindevertreter und die bürgerlichen Ausschussmitglieder stammt aus dem Jahre 2003 und wurde zuletzt im Mai 2006 angepasst.

Alle Fraktionen in der Dassendorfer Gemeindevertretung hielten Änderungen nach fast zehn Jahren für notwendig. Vor allem sollten die festen Entschädigungsbeträge an die landesweiten Empfehlungen angepasst werden.

Die Pauschalentschädigung für die Fraktionsvorsitzende wurde von 80 Euro monatlich auf 120 Euro erhöht. Die Entschädigung für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die

bürgerlichen Mitglieder wurde von bisher 20 Euro pro Sitzung wird sich künftig am an dem Höchstsatz der Entschädigungsverordnung orientieren und damit auf 32 Euro erhöht.

Das Sitzungsgeld für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter für die Teilnahme an Ausschusssitzungen, in die sie nicht gewählt worden sind, beträgt künftig statt bisher 3 Euro die Hälfte des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung, also 16 Euro. Sicherlich ist für die ehrenamtlich politisch engagierten Dassendorferinnen und Dassendorfer die Aufwandsentschädigung kein ausschlaggebendes Argument, um sich für die Gestaltung unserer Gemeinde zu engagieren, aber es sollte eine kleine Anerkennung sein für die Freizeit, die aufgebracht wird in vielen, meist abendlichen Sitzungen.

Die Sitzungen der Ausschüsse und Gemeindevertretungen sind grundsätzlich öffentlich und die beste Gelegenheit, sich aus erster Hand über Entscheidungen zum Wohle unserer Gemeinde zu informieren. In den Einwohnerfragestunden zu Beginn kann jeder Dassendorfer über 14 Jahren Fragen und Anregungen einbringen, die gerne aufgenommen werden.

Die Parteien und Wählergemeinschaften freuen sich über interessierte Mitstreiterinnen und Mitstreiter, die die Entwicklung der Gemeinde mitgestalten möchten. Auch mitten in der Amtszeit der aktuellen Gemeindevertretung ist es möglich, sich kommunalpolitisch einzubringen und bis zur nächsten Kommunalwahl in 2018 in Sachthemen einzuarbeiten.

(snow)

Regenrückhaltebecken muss erweitert werden

Die Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg fordert seit Jahrzehnten die Gemeinde Dassendorf auf, die Oberflächenentwässerung im Bereich des Gewerbegebietes Bargkoppel/Steinberg instand zu setzen. Abwasseranlagen sind nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 34 Landeswassergesetz (LWG) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu betreiben.

Das Regenwasserrückhaltebecken am Alten Frachtweg ist zu klein und zu verschlammte, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Es kann vor allem bei Starkregenfällen die Wassermassen nicht ausreichend aufnehmen.

Die Gemeinde Dassendorf als Betreiber der Anlage ist verpflichtet, die festgestellten Mängel zu beheben. Sollte die Gemeinde diesen Anforderungen nicht nachkommen, ist die untere Wasserbehörde verpflichtet, Fristen für die erforderlichen Maßnahmen zu verhängen.

Im Zuge der Erschließung des Bebauungsplanes 10 (westlich Steinberg, nördlich Bargkoppel, südlich Alter Frachtweg) wurde das gesamte Gebiet untersucht. Das Ingenieurbüro Hölbling hat die notwendigen Maßnahmen für die Oberflächenentwässerung überplant und in der jüngsten Sitzung der Gemeindevertretung vorgestellt.

Die Erweiterung des bestehenden Rückhaltebeckens am Frachtweg ist möglich. Außerdem soll eine bessere Zuwegung ermöglicht werden, um das RRB regelmäßig entschlammen zu können. Die Gemeindevertretung hat sich einstimmig ausgesprochen für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation und den Bau und Betrieb eines Regenwasserrückhaltebeckens, die jetzt noch vom Kreis genehmigt werden muss. Die geplanten Veränderungen des Beckens

werden bei der Änderung des Bebauungsplans 10 berücksichtigt, dessen Satzungsbeschluss nach Redaktionsschluss in der Gemeindevertretung am 19. Januar. beraten wurde. Ebenfalls beraten wurde der städtebauliche Vertrag mit dem Grundstückseigentümer, bei dem es um eine Kostenbeteiligung an der Maßnahme geht, da ein Teil der Ausbaurkosten der Erschließung von neuen Flächen dienen. (*snow*)

Wenn es schneit und friert

Vor lauter Freude über die weiße Pracht im Winter sollten die Beeinträchtigungen im Straßenverkehr beachtet werden. Angepasste Fahrweise und Winterbereifung tragen zur Verkehrssicherheit bei ebenso wie die Räumung der Straßen und Wege von Schnee und Eis. Geregelt ist diese Anwohnerpflicht in entsprechenden Gemeindefestsetzungen, aktuell zu finden unter www.dassendorf.de/ortsrecht.

Die Geh- und Radwege sind in einer Breite von 1,00 m von Schnee freizuhalten. Kombinierte Geh- und Radwege sind in ihrer vollen Breite. In verkehrsberuhigten Bereichen ist beim Winterdienst von den Anliegern ein Streifen von 1,00 m Breite zu räumen und zu streuen. Gleiches gilt für Straßen oder Straßenabschnitte, in denen ein besonderer Gehweg nicht ausgewiesen ist.

Auf Gehwegen, Radwegen und kombinierten Geh- und Radwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich unterbleiben sollte; ihre Verwendung ist erlaubt in besonders klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), oder an besonders gefährlichen Stellen.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

In der Zeit von 8 Uhr bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand zu lagern, so dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe der Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Ordnungsamt des Amtes Hohe Elbgeest, Herr Jacob, unter der Rufnummer 04104-990300 (E-Mail: f.jacob@amt-hohe-elbgeest.de) zur Verfügung. (*snow*)

Eis und Schnee im Neubaugebiet

Die Wege „Im Kirschgarten“ und „Am Holunderbusch“ sind noch nicht fertiggestellt und der Gemeinde übergeben – daher gilt die örtliche Reinigungssatzung für diese Wege bisher nicht. Sie muss von der Gemeinde Dassendorf bis zu einer Übergabe der Straßen und Wege entsprechend angepasst werden. Daher trägt derzeit noch der Erschließer die Verantwortung für den Winterdienst, der mit den Anliegern vertraglich geregelt hat, dass der Erschließer keinen Winterdienst durchführen wird. Vorerst wird verkehrsgefährdende Glätte im Straßenbereich von der Gemeinde auf Kosten des Erschließers beseitigt.

Im Gewerbegebiet wird gebaggert und gebaut

Der Planungsausschuss hat am 14. Dezember öffentlich beraten und beschlossen, für den Außenbereich Mühlenweg 7 bis 17 eine Satzung zu erlassen, da es hier bisher keinen Bebauungsplan gibt. Es gibt Bestandsschutz für die Gebäude, aber bauliche Möglichkeiten

sind erheblich eingeschränkt. Anlass für den Beschluss einer Satzung war der Bauantrag eines Grundstückseigentümers, der vom Kreis mit dem Hinweis auf den Außenbereich abgelehnt wurde. Sämtliche Planungskosten wird der Antragsteller tragen. Voraussetzung für den Beginn der Planung ist ein Gutachten über die Geruchsemissionen der Tierhaltung auf dem anliegenden Pferdehof, das der Antragsteller im Vorwege vorlegen muss.

Außerdem hat der Planungsausschuss die eingegangenen Stellungnahmen zur 7. Änderung des Bebauungsplans 10 für das Gebiet „westlich Steinberg, nördlich Bargkoppel“ beraten und der Gemeindevertretung mehrheitlich den Satzungsbeschluss empfohlen, der am 19. Januar in der Gemeindevertretung beraten wurde.

Für Flächen im neuen Gewerbegebiet gibt es mehrere Interessenten. Die Erschließung der Straße und die Verlegung der Versorgungsleitungen sind im vollen Gange. Die Grundstücksinteressenten planen ihre Bauvorhaben und stellen Bauanträge beim Kreis, der nun feststellte, dass eine Formulierung des Bebauungsplans offensichtlich anders auszulegen ist, als es von der Gemeinde beabsichtigt war. Der Text des B-Plans muss so geändert werden, dass „je angefangene 2.000 qm Gewerbefläche eine Wohnung zulässig ist“, so dass auch bei kleineren Grundstücken eine Wohnung genehmigt werden kann.

Absicht der Gemeinde war und ist es, das Gewerbegebiet grundsätzlich kleinen Betrieben, gern mit angeschlossener Wohnung, zur Verfügung zu stellen, aber nicht als günstige reine Wohnbauflächen. Der Planungsausschuss hat einstimmig einen Aufstellungsbeschluss für diese Änderung gefasst. Ein Planungsbüro wird beauftragt, die Planungsänderungen werden öffentlich ausgelegt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zu privaten Bau- und Grundstücksangelegenheiten hat der Planungsausschuss neben dem Fällen zweier Birken im Mittelweg auch einer Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplane 7a (Im Winkel) bezüglich der Wohneinheiten einstimmig zugestimmt. Dabei wurde beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zur Erstellung eines Wohngebäudes mit vier Wohneinheiten zur Flüchtlingsunterbringung „Im Winkel“ zu erteilen.

Für den Neubau von zwei Wohnhäusern mit je vier Wohnungen zur Flüchtlingsunterbringung an der Bargkoppel hat der Planungsausschuss das gemeindliche Einvernehmen einstimmig erteilt. Genehmigungsbehörde für die Bauanträge ist jeweils der Kreis. Ob dieser den Vorhaben zustimmt, bleibt abzuwarten.

Bürgermeisterin Martina Falkenberg

Änderung zu Gemeindeausschüssen beschlossen

In der Hauptsatzung der Gemeinde sind unter anderem die ständigen Ausschüsse, ihre Zusammensetzung und Zuständigkeiten geregelt. In den Ausschüssen werden die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorbereitet. Seit 2008 gibt es sechs Ausschüsse in der Gemeinde: Finanzen, Bauen, Bildung und Soziales, Umwelt und Sicherheit, Gewerbeförderung sowie Planung mit jeweils sieben, teilweise bürgerlichen, Mitgliedern.

Nach Änderung der Hauptsatzung in der Gemeindevertreterversammlung Ende November ist der Gewerbeförderungsausschuss nur noch bis zur Vermarktung sämtlicher Flächen im neuen Gewerbegebiet tätig. Danach gehen seine Aufgaben an den Planungsausschuss.

Neu eingesetzt: der Kulturausschuss

Eingerichtet wird ein Kulturausschuss, der sich der Vorbereitung der gemeindlichen Veranstaltungen wie Neujahrsempfang oder Seniorenweihnachtsfeier widmen wird.

Der Planungsausschuss ist zuständig für die Beratungen zum gemeindlichen Einvernehmen von Bauvorhaben. Antragsbehörde für Bauanträge ist der Kreis, soweit die Vorhaben den Bebauungsplänen der Gemeinde entsprechen. Werden im Rahmen eines Bauantrages oder einer Voranfrage Ausnahmen vom bestehenden Bebauungsplan beantragt oder liegt das Vorhaben in einem Gebiet, in dem es keinen Bebauungsplan gibt, muss die Gemeinde dem Kreis innerhalb von zwei Monaten nach Antragstellung das „gemeindliche Einvernehmen“ mitteilen.

Planungsausschuss mit weitreichenden Zuständigkeiten

Für Bebauungspläne und deren Änderungen ist der Planungsausschuss in mehreren Beratungsschritten zuständig. Zunächst wird ein Aufstellungsbeschluss gefasst (die Gemeinde beschließt zum Beispiel eine bisherige Grünfläche zu einer „Allgemeinen Wohnfläche“ zu erklären). Ein Büro wird beauftragt, die Planungen zu konkretisieren. Es folgen Beratungen zum „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss“, in dem die konkreten Planungen öffentlich bekannt gemacht werden, so dass Anlieger Stellung nehmen können. Die „Träger öffentlicher Belange“ wie Kreisbehörden, Umweltverbände werden zur Stellungnahme aufgefordert. Liegen diese vor, werden sie von der Gemeinde (in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro) abgewogen und beraten, welche Stellungnahmen berücksichtigt werden und welche begründet nicht. Abschließend erfolgt der Satzungsbeschluss. Die Planung wird nochmals veröffentlicht und erlangt mit Unterschrift der Bürgermeisterin Rechtsgültigkeit.

Eine Besonderheit in der Gemeinde Dassendorf ist es, dass bisher sowohl das gemeindliche Einvernehmen sowie sämtliche Schritte des Planverfahrens – mit Ausnahme des abschließenden Satzungsbeschlusses – ausschließlich und abschließend im Planungsausschuss beraten werden. Die Gemeindevertretung führt somit keine Beratung zu den Planungen. Diese Einschränkung wurde in der Wahlperiode der absoluten Mehrheit der CDU eingeführt und hat damals zu erheblichem Unmut der „Opposition“ von SPD und GUD geführt. Dennoch wurde diese Regelung beibehalten, obwohl die Gemeindevertretung seit 2008 über eine andere Sitzverteilung verfügt.

Keine Mehrheit für Satzungsänderung

Bei der Änderung der Hauptsatzung im November 2015 hat die Gemeindevertretung kontrovers über eine Änderung dieser Regelungen diskutiert. Es wurde der Antrag gestellt, das gemeindliche Einvernehmen weiterhin beim Planungsausschuss abschließend zu belassen, da hier Fristen einzuhalten sind, die leichter durch kurzfristige Einberufung des Planungsausschusses einzuhalten sind. Sämtliche Angelegenheiten des Planungsverfahrens hätten jedoch – wie in allen anderen Amtsgemeinden auch – im Planungsausschuss und anschließend in der GV beraten und beschlossen werden sollen. Mehrheitlich wurde diesem Antrag jedoch nicht stattgegeben.

Ausschließlich der Aufstellungsbeschluss eines Planvorhabens wird künftig (neben dem abschließenden Satzungsbeschluss) zusätzlich zur Beratung im PA auch in der GV beschlossen. Der Weg der Konkretisierung und Abwägung des Planverfahrens bleibt damit abschließende Angelegenheit des Planungsausschusses unter Leitung von Karl-Hans Straßburg (SPD).

Bürgermeisterin Martina Falkenberg

Christa-Höppner-Platz: Kein Parkplatz

Sehr schneereich war dieser Winter bisher nicht. Trotzdem weist die Gemeinde Dassendorf vorsorglich darauf hin, dass der Christa-Höppner-Platz offiziell kein Parkplatz ist und damit nicht an jedem Tag zu jeder Zeit auf dem ganzen Platz Winterdienst gewährleistet ist.

Bürgermeisterin Martina Falkenberg hat den Gemeinde-Bauhof angewiesen, zu den Seniorenfrühstücken am dritten Donnerstag im Monat und bei Gemeindeveranstaltungen ausnahmsweise Winterdienst auf dem Platz durchzuführen. (*snow*)

Jeder, der zu anderen Terminen auf dem Platz mit Fahrzeugen hält oder parkt, tut dies auf eigenes Risiko. – Für Fußgänger wird der Zugangsweg geräumt und gestreut, aber nicht der ganze Christa-Höppner-Platz.